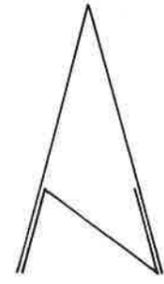




BEBAUUNGSPLAN „AM STEINKART“ M = 1:1000

DECKBLATT NR. 35 VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH PAR. 13 BauGB

STADT _____ GRIESBACH I.R. _____
 LANDKREIS _____ PASSAU _____



GRIESBACH I.R., 10.02.93
 ÜBERARBEITET: 10.03.93

DER ARCHITEKT:

[Handwritten signature]



ARCHITEKT SDB/VDA GÜNTHER KOLLMEIER
 8394 GRIESBACH I. ROTTAL, DR.-WIMMER-RING 2
 TELEFON (08532) 1893, TELEFAX (08532) 7566

ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES DECKBLATTES NR. 12

1.52 Gestaltung der baulichen Anlage

1.521 Je nach Geländeneigung sind nachfolgende Gebäudetypen anzuwenden.

1. Bei Hanglage von 1,50 m und mehr auf Gebäudetiefe zulässige 2 Vollgeschosse in hangbauweise = Erdgeschoß und Untergeschoß am Hang.
2. Bei schwächer geneigtem oder ebenem Gelände: zulässig 2 Vollgeschosse = Erdgeschoß und 1. Obergeschoß (Kellergeschoß darf nicht sichtbar werden).

Griesbach, 10.03.93

GKo/AL

ARCHITEKT BDB/DA GÜNTHER KOLLMEIER
8394 GRIESBACH, FRIEDL, DR.-WIMMER-RING 2
TELEFON (08532) 7566, TELEFAX (08532) 7566

.....
Günther Kollmeier
Architekt

Begründung zum Deckblatt Nr. 35, Flur-Nr. 499/3

Änderung nach § 13 BauGB, vereinfachtes Verfahren

Bebauungsplan "Am Steinkart"

Stadt: Griesbach i. R.

Landkreis: Passau

1. Anlaß der Änderung:

Das von der Änderung betroffenen Grundstück ist sehr schmal, so daß eine vernünftige Bebauung unter Berücksichtigung der Abstandsflächen nicht gewährleistet ist.

2. Umfang der Änderung:

2.1 Der Giebel soll um 90° gedreht werden, dadurch kann das Grundstück mit einem langgestreckten Baukörper bebaut werden, Verhältnis Länge / Breite etwa 1,50:1.

2.2 Anstatt der bisher vorgesehenen Einzelgarage soll eine Doppelgarage eingeplant werden.

Griesbach, 12.02.93

GKo/AL



Architekt
Günther Kollmeier

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1993 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Steinkart" gemäß § 13 BauGB beschlossen und den Deckblattentwurf Nr. 35 am 10 März 1993 gebilligt. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange und Eigentümern betroffener Grundstücke ist mit Schreiben vom^{23.03.}1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Griesbach i. Rottal, 24. März 1993



J. Bauer
Ebner, 1. Bgm.

2. Der Entwurf, bestehend aus Lageplan und den textlichen Festsetzungen, wurde am^{14.4.}1993 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Griesbach i. Rottal, 15. April 1993



J. Bauer
Ebner, 1. Bgm.

3. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom^{10.03}1993 und den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom^{10.03.}1993, wird hiermit ausgefertigt.

Griesbach i. Rottal, 27.04.1993



J. Bauer
Ebner, 1. Bgm.

4. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am^{03.05.}1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am^{03.05.}1993 in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal, 04. Mai 1993



J. Bauer
Ebner, 1. Bgm.